

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Landesplanungsbehörde
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Information und Technik
Nordrhein-Westfalen

14. Juli 2023

Eingegangen
Posteingangsscanstelle 1

Dienststelle
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
Planung und Liegenschaften, An der Post 19

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, montags: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr	montags bis donnerstags: 7:30 Uhr – 13:00 Uhr, montags und donnerstags: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr freitags: 7:30 Uhr – 12:00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen



Datum
10.07.2023

**Änderungsverfahren des Landesentwicklungsplans zum Ausbau der Erneuerbaren Energien
hier: Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Änderung des Landesentwicklungsplans NRW für den Ausbau der Erneuerbaren Energien nimmt die Stadt Sankt Augustin wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßt die Stadt Sankt Augustin den Ausbau der Erneuerbaren Energien und sieht die Erforderlichkeit einer Umsetzung der rechtlichen Vorgaben der Bundesgesetzgebung durch die Änderung des Landesentwicklungsplans sowie im Weiteren durch eine Anpassung der Regionalpläne.

Mit Blick auf den Ablauf des Änderungsverfahrens wird jedoch der Zeitpunkt der Beteiligung kritisiert. Die knapp gewählte Frist von vier Wochen während der Sommerferien fällt in eine Zeit, in der die Kommunalverwaltungen aufgrund der Ferienzeit ohnehin personell gering besetzt sind. Darüber hinaus fällt die Frist in die Sommerpause der Kommunalparlamente. Somit ist es der Stadt Sankt Augustin nicht möglich, die Stellungnahme in den zuständigen politischen Ausschüssen abzustimmen und somit demokratisch zu legitimieren. Unter Berücksichtigung auf die Auswirkungen der hier gegenständlichen Änderung des Landesentwicklungsplans auch für die kommunale Planungshoheit (siehe unten) ist dieses zeitliche Vorgehen nicht nachvollziehbar, zumal eine Verschiebung der Beteiligung in eine Zeit nach den Sommerferien das gesamte Änderungsverfahren nur um wenige Wochen verlängern würde.

Kritisch wird ebenfalls das durch die LEP-Änderung neu eingeführte Steuerungsinstrument für den Ausbau der Windenergie gesehen, in dem die bisherige Windkonzentrationsplanung, die bislang in kommunaler Planungsträgerschaft erfolgte, zukünftig durch eine Positivplanung mittels Flächenfestlegung von sog. „Windenergieberei-

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
Steyley Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66, 67
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

chen“ erfolgen soll. Laut Entwurf der LEP Änderung soll die Festlegung in den jeweiligen Planungsregionen auf der Ebene der Regionalpläne erfolgen. Gegenüber der bisherigen kommunalen Windkonzentrationsplanung bedeutet dies, dass zukünftig die Planungsträgerschaft beim Ausbau der Windenergie von den Kommunen auf die Bezirksregierungen übertragen wird, was aus städtischer Sicht einen Einschnitt in die kommunale Planungshoheit bedeutet. Diese Änderung in der Planungspraxis wird von Seiten der Stadt Sankt Augustin kritisiert.

Als waldarme Kommune befürwortet die Stadt Sankt Augustin den Grundsatz 10.2-7 „Windenergienutzung in waldarmen Gemeinden“, wonach auf die Festlegung von Windenergiegebieten in regionalplanerisch festgelegten Waldbereichen in waldarmen Gemeinden verzichtet werden soll.

Es wird davon ausgegangen, dass sich durch die neuen Regelungen in der Landesentwicklungsplanung keine zusätzlichen Einschränkungen in der Genehmigungsplanung von Windenergieanlagen gegenüber der bislang geltenden Planungspraxis ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

